

08.10.93

Vorschlag

an den Bundesrat

**Vorschlag für die Bestellung des Präsidenten der Landeszentralbank
für den Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg und der Länder
Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein**

**DER PRÄSIDENT DES SENATS
DER FREIEN UND HANSESTADT HAMBURG**

Hamburg, den 8. Oktober 1993

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Oskar Lafontaine

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und die Landesregierung
von Schleswig-Holstein haben beschlossen, dem Bundesrat für den Bereich
der Landeszentralbank der Freien und Hansestadt Hamburg und der Länder
Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein zu empfehlen,

Herrn Prof. Dr. Hans-Jürgen Krupp

gemäß § 8 Absatz 4 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank zur
Bestellung für die Dauer von 8 Jahren durch den Herrn Bundespräsidenten
vorzuschlagen.

...

Ich bitte Sie, diese Beschlußempfehlung auf die Tagesordnung der 661. Sitzung des Bundesrates am 15. Oktober 1993 zu setzen. Zugleich wird der Antrag gestellt, ohne Ausschlußberatung sofort in der Sache zu entscheiden.



Dr. Henning Voscherau
Erster Bürgermeister

05.11.93

Beschluß des Bundesrates

Vorschlag für die Bestellung des Präsidenten der Landeszentralbank für den Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg und der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

Der Bundesrat hat in seiner 662. Sitzung am 5. November 1993 nach Anhörung des Zentralbankrats beschlossen,

Herrn Prof. Dr. Hans-Jürgen K r u p p

für die Dauer von acht Jahren gemäß § 8 Abs. 4 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank zur Bestellung zum Präsidenten der Landeszentralbank für den Bereich der Freien und Hansestadt Hamburg und der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein vorzuschlagen.